

A N F R A G E

der Abgeordneten Tanja Pavel, Jutta Schmitt-Lang, Hermann Scharf, Roland Theis, Stefan Thielen, Alwin Theobald

betr.: Abschaffung/Novellierung des Waldgesetzes für das Saarland (LWaldG) vom 26. Oktober 1977

Wir fragen die Regierung des Saarlandes:

1. Wie steht die saarländische Landesregierung zu der Forderung des Regionalverbandsdirektors Gillo, die Privilegierung des historisch alten Walds gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 6 LWaldG abzuschaffen?
2. Gibt es neue Erkenntnisse hinsichtlich des tatsächlichen Alters der Böden im historisch Alten Staatswald und wie unterscheiden sich die dortige ökologische Bodengüte von den übrigen Waldstandorten?
3. Wie groß ist die Fläche (in ha), die als historisch alter Wald im Sinne des LWaldG gilt und wieviel ha sind hiervon Staatswald (Bitte nach Landkreisen/Regionalverband aufschlüsseln)?
4. Wie groß ist davon die Fläche (in ha), bei der ein überwiegendes öffentliches Interesse für den Bau von WKA gemäß § 28 Absatz 1 Nr. 6 LWaldG vorliegt (Bitte nach Landkreisen/Regionalverband aufschlüsseln).
5. Welche Standorte, die bereits früher als mögliche Standorte für Windkraftanlagen, diskutiert wurden, würden unter den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Änderung fallen?
6. Welche Pläne verfolgt die saarländische Landesregierung im Hinblick auf die unter 4 genannten Flächen und im Hinblick auf die unter 5 genannten Standorte?

7. Wie viele Windkraftanlagen könnten in den betroffenen Gebieten voraussichtlich gebaut werden? Wie hoch wäre die dort installierte maximale Leistung?
8. An welchen Standorten wurden in der Vergangenheit bereits Windkraftanlagen in historisch alten Staatswaldflächen realisiert und wie hoch ist die dort installierte Leistung?